

Vertrag über die Zertifizierung von Ladesystemen

„Hubject eRoaming Technology“

(nachfolgend „**Vertrag**“)

zwischen

der Hubject GmbH, EUREF-Campus 13, 10829 Berlin,

– nachfolgend „**Hubject**“ –

und

[vollständigen Namen (inklusive Rechtsform) und Sitz des Partners einfügen]

– nachfolgend „**Partner**“ –

– Hubject und der Partner nachfolgend einzeln auch „**Partei**“ und gemeinsam „**Parteien**“ –

Präambel

Hubject ist Betreiberin einer softwarebasierten eRoaming-Plattform (die „**Plattform**“), die verschiedene Marktteilnehmer aus dem Bereich der Elektromobilität miteinander vernetzt. Über die Plattform werden insbesondere Anbieter von Elektromobilitätsleistungen mit Betreibern von Ladestationen für Elektrofahrzeuge miteinander verbunden. Zur Anbindung an die Plattform über die dafür vorgesehenen Schnittstellen und die dafür notwendige Kompatibilität zwischen Ladestation und Schnittstellen der Plattform müssen die Ladestationen bestimmte Anforderungen erfüllen.

Um Herstellern von Ladesystemen zu ermöglichen, gegenüber ihren Kunden angemessen mit der technischen Kompatibilität der von ihnen angebotenen Ladesysteme mit der Plattform zu werben, bietet Hubject gegen Zahlung eines einmaligen Nutzungsentgelts die Berechtigung zur Führung des Siegels „Hubject eRoaming Technology“ nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an, ohne dass damit eine Zertifizierung der IT-Systemkompatibilität seitens Hubject erfolgt.

Der Partner ist ein Hersteller von Ladesystemen und am Erwerb des Siegels „Hubject eRoaming Technology“ interessiert.

Dies vorausgesetzt, schließen die Parteien den folgenden Vertrag:

I. Vertragsgegenstand

- I.1 Hubject stellt dem Partner die in den unter <http://www.hubject.com/agb/> hinterlegten Vertragsbedingungen CHECK Technology einschließlich der Anlagen bezeichneten Informationen zur Verfügung und gewährt ihm bei Vorliegen der dort benannten Voraussetzungen das Recht zur Führung des Siegels „Hubject eRoaming Technology“.
- I.2 Die unter <http://www.hubject.com/agb/> hinterlegten Vertragsbedingungen CHECK Technology einschließlich der Anlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages. Die in diesem Vertragsdokument enthaltenen Regelungen dieses Vertrages sind jedoch stets vorrangig, sollten die Vertragsbedingungen CHECK Technology einschließlich der Anlagen widersprüchliche oder abweichende Regelungen enthalten.

II. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das Landgericht Berlin zuständig.

III. Rechnungsanschrift des Partners

Rechnungen gehen an folgende Rechnungsanschrift (inkl. Ansprechpartner) des Partners: _____ . Die Umsatzsteuer-ID des Partners ist folgende: _____ .

Ort, Datum

Ort, Datum

Hubject

Partner